

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 40 (1967-1968)

Heft: 4

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JULI 1967

Die Priorität von Rehabilitationsmaßnahmen vor Geldleistungen

Albert Granacher

In einer modernen Invalidenversicherung ist der Rehabilitation eine Prioritätsstellung vor den Geldleistungen einzuräumen. Früher erblickte man die Aufgabe der Invalidenhilfe vor allem darin, den im wirtschaftlichen Existenzkampf nicht mehr wettbewerbsfähigen Behinderten durch private und öffentliche Fürsorge den minimalen Lebensbedarf sicherzustellen, wobei das Hauptgewicht in der Ausrichtung von Geldleistungen lag. Heute jedoch wird allgemein anerkannt, daß eine sozialpolitisch wertvolle Hilfe für Behinderte primär durch Rehabilitationsmaßnahmen die Behebung der Auswirkungen der Invalidität anstreben muß.

Rehabilitation bedeutet Hilfe im einzelnen Fall, für den die jeweils geeignetsten Mittel überdacht und ausgewählt werden sollen. Ohne die aktive Mitarbeit des Behinderten kann jedoch keine Rehabilitation erfolgreich verlaufen. Hierzu sind jene objektiven Voraussetzungen zu schaffen, von welchen aus der Behinderte seine Rehabilitation durchsetzen kann. Die Bemühungen zur Eingliederung Behinderter ins Erwerbsleben dürfen nicht auf einzelne Sektoren, wie z. B. die medizinische Betreuung, beschränkt bleiben. Vielmehr umfaßt die Rehabilitation eine Kette von Eingliederungsmaßnahmen mit einem Netz zahlreicher Dienst- und Sachleistungen. Neben medizinischen Maßnahmen stehen die berufliche Förderung sowie die soziale Integration in die Gesellschaft im Vordergrund. Dies soll am Beispiel der schweizerischen Invalidenversicherung näher erläutert werden.

Die schweizerische Invalidenversicherung will die Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität schützen. Als Invalidität gilt «die durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit». Die Umschreibung umfaßt somit ein medizinisches, ein zeitliches und ein wirtschaftliches Element.

Medizinisch gesehen setzt die Invalidität in jedem Fall einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden voraus. Dieser vermag aber für sich allein keinen Leistungsanspruch zu begründen, vielmehr muß er eine Erwerbsunfähigkeit, d. h. eine künftige Beeinträchtigung der Erwerbsmöglichkeiten auf dem gesamten in Betracht fallenden Arbeitsmarkt zur Folge haben. Auf diese Weise wird ein objektiver, von den Schwankungen des Arbeitsmarktes unabhängiger Versicherungstatbestand geschaffen. In zeitlicher Hinsicht müssen der Gesundheitsschaden und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit Dauercharakter aufweisen. Eine in absehbarer Zeit heilbare Krankheit bildet ebensowenig eine Invalidität, wie der vorübergehende Entwicklungsrückstand eines Kindes.

Invalide oder von einer Invalidität unmittelbar bedrohte Personen haben Anspruch auf Eingliederungsmaßnahmen, soweit diese notwendig und geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen, zu verbessern, zu erhalten oder ihre Verwertung zu fördern. Nur wenn eine solche Eingliederung von vorneherein aussichtslos ist oder nicht zum Erfolg führt, werden von einem bestimmten Invaliditätsgrad an Renten und Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Die Eingliederungsmaßnahmen stellen eine Reihe von Leistungen dar, die in ihrer Art sehr unterschiedlich sind.

Die *medizinischen Maßnahmen* bestehen vor allem in ärztlicher Behandlung, in der Hospitalisierung und in der Abgabe von Arzneien. Neben einer umfassenden Behandlung der Geburtsgebrechen gewährt die schweizerische Invalidenversicherung medizinische Maßnahmen, welche nicht die Behandlung des Leidens an sich betreffen; die Leidensbehandlung obliegt der sozialen Krankenversicherung oder der staatlichen Unfallversicherung.

Bei *Maßnahmen beruflicher Art* sind folgende Untergruppen zu nennen: Die Invalidenversicherung gewährt Berufsberatung, wenn ein Versicherter infolge seiner Invalidität in der Berufswahl oder in der Ausübung seiner bisherigen Tätigkeit behin-

dert ist; im letzteren Falle werden auch die Kosten von Umschulungsmaßnahmen für einen neuen Beruf übernommen. Für Invalide, die noch nicht erwerbsfähig waren, steht die erstmalige berufliche Ausbildung im Vordergrund, deren Kosten z. B. auch für die hauswirtschaftliche Ausbildung von Mädchen, zu Lasten der Invalidenversicherung gehen. Praktisch die wichtigste Leistung stellt die Arbeitsvermittlung dar. Ferner können Kapitalhilfen zur Aufnahme einer Tätigkeit als Selbständigerwerbender gewährt werden.

Eine weitere Kategorie von Eingliederungsmaßnahmen bilden die *Hilfsmittel*. Darunter sind zu verstehen: Prothesen aller Art, Stütz- und Führungsapparate, Hörapparate, Blindenführhunde, Fahrzeuge, Hilfsgeräte am Arbeitsplatz und anderes mehr.

Eine besondere Leistung stellt die *Sonderschulung* bildungsfähiger Minderjähriger dar, wofür Beiträge an das Schul- und Kostgeld gewährt werden. Diese Leistungen kommen vor allem blinden, schwerhörigen und sprachgebrechlichen sowie geistesschwachen Kindern zugute. Als bildungsfähig gelten auch hochgradig Geistesschwache, sofern wenigstens die Angewöhnung an die Verrichtungen des täglichen Lebens (Essen, Selbstbesorgung usw.) erreicht werden kann.

Die Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung sollen dem Behinderten helfen, seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft zu verdienen. Durch die Stärkung des Selbstbehauptungswillens und des Bewußtseins, ein nützliches Glied der Gesellschaft zu bleiben, erhält der Behinderte die Möglichkeit einer eigenen, freien Lebensgestaltung. Nur soweit die Verwertung der verbliebenen Fähigkeiten in der Volkswirtschaft nicht oder nur in ungenügendem Maße erreicht wird, gewährt die schweizerische Invalidenversicherung Renten. Zwar liegt das finanzielle Schwergewicht der Leistungen bei den Renten. Die Eingliederungsmaßnahmen werden aber aus den erwähnten ethischen und sozialpolitischen Erwägungen in den Vordergrund ge-

stellt. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wäre es zudem unzweckmäßig, Renten an Personen auszurichten und damit Kräfte brachliegen zu lassen, die durch geeignete Maßnahmen dem Produktionsprozeß erhalten oder ihm wieder zugeführt werden können. Endlich bewirken solche Maßnahmen, wenn sie von Erfolg gekrönt sind, auch eine beträchtliche finanzielle Entlastung der Versicherung, da die in der Regel kurzfristige Eingliederung billiger ist als die Ausrichtung von Renten, die während Jahren, ja Jahrzehnten ausbezahlt werden müssen.

Das schweizerische Recht kennt weder eine Verpflichtung des Arbeitgebers, eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen durch Invalide zu besetzen, noch sind gewisse Arbeitsplätze ausschließlich den Invaliden reserviert. Die Eingliederung ins Wirtschaftsleben erfolgt aus Ueberzeugung und auf freiwilliger Basis. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Tatsache, daß die Versicherten einen Rechtsanspruch auf Eingliederungsmaßnahmen haben. Im Streitfall sorgen von der Verwaltung unabhängige Gerichte dafür, daß der Versicherte in den Genuß der ihm von Gesetzes wegen zustehenden Leistungen kommt. Ueberdies sind die Organe der Versicherung gehalten, unbesehen der vom Invaliden geltend gemachten Leistung zu prüfen, wie weit eine Rehabilitation möglich erscheint. Der Invalide ist anderseits verpflichtet, sich allen zumutbaren Eingliederungsmaßnahmen zu unterziehen, ansonst ein allfälliger Anspruch auf Geldleistungen verwirkt ist.

Die These «Rehabilitation vor Renten» hat nicht etwa nur im schweizerischen Recht Eingang gefunden. So stimmte die internationale Arbeitskonferenz am 23. Juni 1965 diesem Grundsatz in Form einer Resolution zu; danach bedürfen die Probleme der Rehabilitation Behinderter eines weiteren, umfassenden Studiums. Die Konferenz stützte sich hiebei auf die Empfehlung Nr. 99, welche sie schon im Juni 1955 angenommen hatte und die in 42 Postulaten zu den Fragen der beruflichen Eingliederung Behinderter in umfassender Weise Stellung nimmt.

Aus «Pro Infirmis»

Die Delegiertenversammlung in Solothurn

Mit einiger Verspätung konnte unser Zentralpräsident, Edwin Kaiser, am 24. Juni die Delegierten und Gäste im festlichen und glücklicherweise angenehm kühlen Landhaussaal begrüßen. Ueber dem imposanten Vorstandstisch prangten die Solothurner Farben, flankiert von einer prachtvollen Schweizerfahne und herrlichem Blumenschmuck. Herzlichen Dank dafür den Organisatoren; dem

Stand Solothurn aber sei zur gelungenen Restauration des alten Kornhauses an der Aare besonders gratuliert, dem Architekten für sein gediegenes Werk, den Behörden für die Großzügigkeit.

Unter den zahlreichen Gästen, die uns übrigens alle gleich lieb und wert sind, möchten wir erwähnen Herrn Regierungsrat Richard, Landammann, Herrn Schulinspektor Heß, der sich besondere Ver-

dienste um das Sonderschulwesen im Kanton erworben hat, Herrn Weber, den Präsidenten des Kantonsrates, Herrn Dr. Schneeberger, Leiter des HPS Zürich und als auswärtigen Gast und Referenten Herrn Schrader, Präsident des deutschen Sonderschulverbandes.

Nach der herzlichen Begrüßung wandte sich Regierungsrat Richard an die Versammlung. Er überbrachte den Gruß der Behörden und versicherte uns der Aufgeschlossenheit und des Wohlwollens gegenüber aller Probleme, die unsere Gesellschaft und die Sektion Solothurn beschäftigen. Er selber gehört dem Sektionsvorstand an. Den Versammelten dankte er für die treue und initiative Tätigkeit im Dienst an den Zurückgebliebenen. Die Aufgaben, die sich einem Kanton mit 3 Kleinstädten und vielen kleinen Gemeinwesen stellen, sind nicht immer leicht zu lösen, und es braucht Zeit und Geduld, bis sich der Gedanke der Sonderschulung überall solid verankert hat. –

In den einleitenden Worten wies unser Präsident nochmals auf die historische Entwicklung der Behindertenfürsorge hin, sie kann auf Jahrhunderte zurückverfolgt werden und zeigt, daß auch früher die Probleme gesehen und nach einer Lösung gesucht wurde. Daß wir heute ein gutes Stück vorwärts gekommen sind, verdanken wir vor allem den neueren Untersuchungsmethoden auf wissenschaftlicher Grunlage und einer zunehmenden Bereitschaft im Volk. Es wird in Heimen und Sonderschulen viel stille, unauffällige Arbeit geleistet, die anerkannt werden muß. Darum hat es auch viele Mitarbeiter in den Heimen enttäuscht, daß der Film «Ursula» in der weiten Oeffentlichkeit den Eindruck erweckte, es sei bisher zu wenig und das Wenige unzweckmäßig getan worden. Daß die Absicht gut war, sei nicht bezweifelt; aber wir sind doch der Ansicht, es sei gefährlich, durch die Publikation mit Hilfe eines Massenmediums einzelne Institutionen und Persönlichkeiten in den Vordergrund zu rücken. Der Vorstand darf zu solchen Dingen nicht schweigen; das sind wir all denen schuldig, die seit Jahrzehnten in diesem Dienst stehen. Es ist auch irreführend, wenn so getan wird, als führe nur ein Weg zum Ziel. Auch lange zuvor sind nennenswerte Erfolge zu verzeichnen gewesen. Das aber müßte deutlicher gesagt werden, als es im genannten Film der Fall war. Ueber die Tauglichkeit neuer Besen kann nämlich erst später etwas Bündiges gesagt werden. Aus dieser Einstellung richtete Edwin Kaiser besondere Worte des Dankes an alle Erzieher und Pfleger von Schwerstbehinderten. Lücken und Mängel gibt es überall, wo Menschen am Werk sind; aber es ist nicht gut, wenn

diese zu ungunsten des positiv Erreichten hervorgehoben werden. Dank verdienen auch die Sektionspräsidenten und die Vorstände, die ein großes Arbeitspensum bewältigen, die zuständigen Behörden, die erfreulicherweise mehr und mehr unsere Postulate unterstützen, und die Organe der IV, die sich unsern Bemühungen sehr aufgeschlossen zeigen. Nicht vergessen wollen wir die Unterstützung der Presse. Sie hilft mit, daß unsere Sache im Volk verstanden und gefördert wird.

Protokoll und Jahresbericht waren den Delegierten rechtzeitig zugegangen, beide wurden ohne Wortbegehren genehmigt. Zur Jahresrechnung gab der Quästor, Fritz Ulshöfer, einige Erläuterungen. Auch hier stimmten die Delegierten ohne Gegenstimme zu. Der Voranschlag 1967 sieht weniger rosig aus, weist er doch ein Defizit von über 7000 Franken aus, entsprechend der auf allen Sektoren spürbaren Teuerung. Nicht vergessen werden darf, daß uns im Zuge der Sparmaßnahmen die Bundessubvention gestrichen wurde. Dank der Zuwendungen aus der Kartenspende Pro Infirmis ist das Defizit nicht höher. Der Vorstand wird sich veranlaßt sehen, dieses Jahr den Fonds für Realienhefte nicht weiter zu öffnen und die Initiativbeiträge für neue Werke dem Patronatsfonds zu entnehmen. Bereits liegt auch ein Gesuch bei der Invalidenversicherung um einen Beitrag an die erheblichen Kosten unseres Fachblattes, da dieses ja ebenfalls teilweise der Weiterbildung und fachlichen Orientierung dient. Auf jeden Fall soll vorläufig auf eine Beitragserhöhung verzichtet werden. Demnach bleiben die Beiträge wie folgt: Für Einzelmitglieder (inkl. Fachblattabonnement) Fr. 8.–, ohne SER Fr. 1.–; Kollektivmitglieder entrichten an die Zentralkasse Fr. 9.–, bzw. Fr. 2.–. Das vorgelegte Budget wurde einstimmig genehmigt.

Ueber die Tätigkeit des Lehrmittelverlages orientiert der Jahresbericht. Der Lehrmittelverwalter, Willy Hübscher, Lenzburg, dessen Arbeit auch an dieser Stelle verdankt sei, gab den Stand des Geschäftsganges bis Ende Mai 1967 bekannt. Danach belaufen sich schon im ersten Halbjahr die Einnahmen auf über 51 000 Franken, was einen neuen Höhepunkt bedeutet und illustriert, wie begehrt Rechenbücher, Lesebücher, Fibeln und Arbeitsmappchen sind. Die Mappe «Briefe und Formulare» dürfte im Verkauf einen neuen Rekord aufstellen, wird sie doch auch von Fortbildungsschulen und Sekundarschulen immer wieder verlangt. Der Aufwand für neue Lehrmittel und Neuauflagen liegt auch dieses Jahr wieder bei Fr. 100 000.–, eine beachtliche Summe für unsere Gesellschaft, deren Mittel zum guten Teil im Verlag investiert sind.

Die Wahlvorschläge des Vorstandes wurden von den Delegierten unverändert übernommen und sollen der nächstjährigen Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Laut Statuten (man sollte sie den jetzigen Gegebenheiten anpassen. Red.) ist nur die Hauptversammlung für das Wahlgeschäft zuständig. Immerhin durften die Delegierten die neugegründete Sektion Graubünden mit Akklamation als neues Glied in die Kette einpassen. Herr Cantieni, ihr Sektionspräsident, muß sich noch gedulden, bis die nächstjährigen Kirschen reif sind. Aber es sieht ganz so aus, als ob er es zu tragen weiß. Das gilt auch für die zweite Vertreterin fry Rätians, Fräulein H. Wollschleger, ebenso für den Zürcher Sektionspräsidenten Fritz von Wartburg, der den zurückgetretenen Siegfried Müller ersetzt, für den Organisatoren der Tagung, Armin Gugelmann, Grenchen, der an die Stelle von Willy Pfefferli rückt, für den Neuenburger Jacot, der Mr. Rudolf aus Malvillier ersetzt und für den weiteren Vertreter des aufstrebenden Kantons Thurgau, den Frauenfelder Schulpsychologen Dr. Paul Boßhardt.

Zum Abschluß der geschäftlichen Verhandlungen teilte der Präsident mit, daß das neue Werk aus seiner Feder «Die Hilfsschule und der Hilfsschüler» in Druck gegeben wurde und nach den Sommerferien beim Lehrmittelverlag in Lenzburg bezogen werden kann. Ein entsprechender Hinweis wird später im Fachblatt erscheinen. Für die Mitglieder soll ein Spezialpreis eingeräumt werden.

Um zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Elternvereinen und der Aerzteschaft zu gelangen, wird der Vorstand versuchen, die Kontakte zu festigen und auszubauen, denn es ist wichtig, daß möglichst koordiniert vorgegangen wird, wenn ein Optimum an Hilfe für die geistig Behinderten resultieren soll.

Die Jahresversammlung 1968 wird am 22./23. Juni in St.Gallen stattfinden. Das Hauptthema der Tagung wird sich mit dem Mongolismus befassen. Als Referenten konnten Prof. Dr. Redt aus Wien und Dr. Heller aus Freiburg gewonnen werden.

Zum Schluß möchten wir noch der neuen Sekretärin für die welschen Sektionen, Frl. Hubacher, für ihre Uebersetzungstätigkeit an der Tagung herzlich danken. Sie hat sich gut bei uns eingeführt, und wir dürfen uns auf weitere Zusammenarbeit freuen.

Auf die eindrücklichen Referate, die sich an die Delegiertenversammlung schlossen, werden wir an anderer Stelle zurückkommen.

Mit etwas Verspätung traf man sich zum gemeinsamen Mittagessen im Saal des Hotels Krone. Dann fuhren die meisten Teilnehmer mit der Sesselbahn auf den Weissenstein, um der Hitze zu entfliehen und in ungezwungenem Beisammensein die so nötigen Kontakte zu pflegen. Solches Zusammensein ist nützlich und hilft mit, daß man sich über die Kantonsgrenzen hinaus versteht und beisteht. Wir hoffen sehr, daß in Zukunft von diesen Gelegenheiten noch vermehrt Gebrauch gemacht wird.

A. Heizmann

Seminartag und Hauptversammlung des Heilpädagogischen Seminars Zürich

Am letzten Mai-Samstag fanden wiederum bei schönster Witterung die beiden Anlässe des Heilpädagogischen Seminars Zürich statt. Am Morgen konnte Dr. Fritz *Schneeberger* im Kirchgemeindehaus am Hirschengraben zum

Seminartag

viele Ehemalige begrüßen, welche den Saal vollständig besetzt hielten. Nach einigen Mitteilungen erteilte er das Wort Dr. med. U. *Aebi*, Chefarzt des Schulheims «Roßfeld» Bern. Unter dem Titel «*Fortschritte der Lebenserhaltung und ihre Schattenseiten*» kam er auf die Entwicklung der Medizin zu sprechen, welche ihre zwei Seiten habe. Vor allem groß ist der Fortschritt in der präventiven Medizin. Dabei dürfe aber nicht übersehen werden, daß Impfungen bei gewissen Krankheitskombinationen zu unabsehbaren Folgen führen können. Die Kinderlähmung habe man beispielsweise gemeistert, aber man wisse noch nicht, wie sich die Impfungen

in den späteren Lebensjahren auswirken. Die Gelbsucht könne zum Mongoloismus führen, weil deren Viren die Substanz der Chromosomen verändern können. Damit wird die Erbanlage tangiert. Auch die Tuberkulose ist erfolgreich bekämpft worden. Viele Patienten, welche früher gestorben wären, leben heute und sind gesund. Die Grenze zwischen Leben und Tod verschiebt sich dem ersteren zu. Die Antibiotika senkten nochmals die Sterbefälle wesentlich, vor allem auch bei den Kindern. Wenn früher in den ersten Lebensstagen 4-5 von 100 Kindern starben, so ist es heute nur noch eines. Auch die Chirurgie kann Triumphe feiern. Dank ihr ist die Mortalität bei Mißbildungen um 80 Prozent zurückgegangen. Wohl führe die medizinische Technik zum Leben, aber nicht alle Probleme können durch sie vollends gelöst werden. Die großen medizinischen Fortschritte, an deren Ende die Elektronik steht, entbinden den Arzt nicht von der seelischen Verantwortung.

Im besonderen kam dann Dr. Aebi in seinem auf hoher ethischer Ebene stehenden Referat auf die cerebralen Störungen zu sprechen. Die Verhütung derselben hat große Fortschritte gemacht, so daß viele Kinder, die früher gestorben sind, heute leben. Vor allem die Bekämpfung des Sauerstoffmangels im Gehirn hat zu guten Erfolgen geführt. Andererseits hat die Sauerstofftherapie zu einer Zunahme der blinden Kinder geführt. Thalliodomit ist ein hervorragendes Schlafmittel, das aber während einer Woche zu Beginn der Schwangerschaft gefährlich ist.

Zweifellos ist es so, daß die moderne Sozietät Individuen braucht, welche sich der Krankheiten annehmen. Diese Aufgabe ist eine solche der Gemeinschaft geworden. Es ist christlich, sich für den Mitmenschen einzusetzen. Guter Wille und Ethik genügen aber nicht mehr. Es ist dazu noch die praktische Substanz notwendig, welche sich in der fachlichen Haltung spiegelt. Die Schattenseiten sind dort, wo wir das Falsche machen, weil wir die Folgen nicht mehr kennen. Die Medizin muß sich dessen ebenfalls bewußt bleiben. Jeder Arzt muß mit Maß eingedenk der eigenen Begrenzung weiter arbeiten.

In der nun einsetzenden Diskussion wurde die Frage, ob ärztliche Kunst zur Zunahme der Geisteschwäche führe, dahin beantwortet, daß hierüber keine Statistiken vorhanden seien. Immerhin gab der Referent zu, daß man dann und wann das Gefühl habe, daß es so sein könne. Es dürfe aber nicht übersehen werden, daß mit der Einführung der Invalidenversicherung mehr Invalide bekannt worden seien, weil sie vorher nicht erfaßt worden waren.

Die Hauptversammlung des Verbandes HPS Zürich

fand am Nachmittag im Kirchgemeindehaus Obersträß statt. Präsident W. Schlegel konnte wiederum eine sehr ansehnliche Schar Ehemaliger begrüßen. Einleitend dankte er dem Seminarleiter und Dr. Bonderer sowie den weiteren Mitarbeitern für die große Tätigkeit und die Lösung der vielen Aufgaben, welche sich gestellt haben. Er dankte auch Dr. Schneeberger für den einleitenden Artikel im Jahresbericht, der zu allfälligen *Lehrplänen an Hilfsklassen* Stellung nimmt. Dieses Thema ist da und dort aktuell geworden. In seiner Zusammenfassung beurteilt Dr. Schneeberger das Problem wie folgt: 1. Hilfsklassen als Einrichtungen der öffentlichen Schule brauchen wie jedes organisierte Gebilde ein maßgebendes Ordnungsschema. 2. Die Schüler in den Hilfsklassen weichen in vielerlei Beziehungen von der Norm ab. Deshalb darf man bei ihnen weder das Unterrichts- noch das Organisationsmodell der Normalklassen anwenden. 3. Generelle Regelun-

gen (Lehrpläne, Studentafeln) gefährden das besondere Erziehungs- und Schulungsanliegen der Hilfsschule, weil sie die Tendenz zur Nivellierung unterstützen. 4. Ein «Lehrplan» muß daher als unvermeidlicher Notbehelf betrachtet werden. Für den Lehrer einer Hilfsklasse kann er ebensosehr eine Hilfe wie eine nicht verantwortbare Einengung bedeuten.

Hierauf wurde auch die Jahresrechnung 1966 genehmigt, welche bei 199 050 Franken Einnahmen mit einem Aktivsaldo von 20 900 Fr. abschließt. Nachdem die Amtsdauer von vier Jahren abgelaufen war, mußte der Vorstand des Verbandes neu gewählt werden. Bestätigt wurden Dr. med. H.G. Bodmer, Zürich; Frl. E. Zangger, Zürich; Prof. Dr. med. J. Lutz, Zollikon; Prof. Dr. phil. P. Moor, Meilen; O. Siegfried, Zürich; Direktor Dr. h. c. Ammann, St.Gallen; Dr. med. E. Braun, Zürich; W. Hübscher, Lenzburg; Stadtrat F. Schiegg, Winterthur; Dr. phil. E. Siegrist, Basel; Dr. phil. M. Weber, Zürich; F. Wenger, Bern-Bümpliz; U. Wildbolz, Zürich. Neu gewählt wurden anstelle zurückgetretener Mitglieder: Dr. iur. O. Etter, Zürich; H. Storrer, Zürich; G. Herms, Zürich, A. Bürgi, Präsident der VAZ, Pratteln. Als neuer Präsident wurde unter Akklamation Dr. O. Etter, gegenwärtig Präsident der Kreisschulpflege Zürichberg, gewählt. In sympathischer Weise stellte er sich der Versammlung vor, darauf hinweisend, wie er über das HPS in den Stiftungsrat Albisbrunn und nun wieder zurück zu diesem gekommen sei. Er erinnerte daran, daß beide Institutionen von Prof. Hanselmann und Dr. Alfred Reinhart geschaffen worden sind. Als Schulpflegepräsident habe er erfahren können, wie enorm wichtig die Arbeit des Heilpädagogischen Seminars sei. Ohne dessen Bestehen käme die moderne Schule gar nicht aus.

Dr. Schneeberger dankte hierauf noch dem abtretenden Präsidenten W. Schlegel, der Nachfolger von alt Regierungsrat Dr. Robert Briner gewesen war. Werner Schlegel verdanke man die neuen Statuten, welche den Betrieb am HPS aufgrund der heutigen Situation ordnen. Dann konnte er das Wort Dr. med. W. Isler, Oberarzt am Kinderspital Zürich, erteilen zum Vortrag «*Der körperliche Anteil bei der Entstehung des Schwachsinn*». Das äußerst interessante Referat, welches dasjenige vom Vormittag trefflich ergänzte, war begleitet von einer Reihe sehr interessanter Projektionen, welche die Darlegungen in hervorragender Weise unterstützten. Einleitend gestand der Referent, daß die Heilpädagogik der andere Teil der Medizin sei. Was die Geisteschwäche anbetreffe, sei die körperliche Seite die wichtigste für die Entstehung des Schwachsinn.

Von der Gehirnforschung wissen wir, daß das Gehirn einen Zellenansatz von vielen Millionen Zellen besitzt. Der Mensch verfüge über 10^9 Zellen, der Affe über 10^{12} . 2,5 Prozent der Menschen sei schwachsinnig, 2,5 Prozent überdurchschnittlich begabt. Die vielen Zellen müssen Verbindungen eingehen, was bis zum Lebensende geschieht. Jeden Tag verliert man einige tausend Hirnzellen, was aber nichts macht, weil das Gehirn über eine enorme Zahl von Zellen verfügt.

Vererbung und Erworbenes formen den neuen Menschen. Die nachgeburtlichen Schwachsinnformen sind selten. Die große Mehrzahl ist vererbt. Immerhin entstehen deren viele durch eine schwierige Geburt. Für den reinen Little ist eine Vererbung zu 75 Prozent im Spiele. Toxoplasmen findet man als Infektion zu 40 Prozent bei der Bevölkerung, ohne daß diese es weiß. Ein Viertel der nach der Geburt sterbenden Kinder sind das Opfer davon. Diejenigen, welche davon kommen, sind sehr stark geschädigt. Der Wasserkopf ist meistens eine Folge einer Infektion in der Fötalzeit. Alle diese Kinder sind mehr oder weniger geschädigt. Mehr als die Hälfte solcher Kinder stirbt aber. Es gibt auch starke Hirnschädigungen, welche nur zu geringen geistigen Schädigungen führen. Meistens trifft das dort zu, wo die Blutgefäße noch in Ordnung sind. Es kommt hier ganz darauf an, wann die Schädigung eintritt und wie (schlagartig oder langsam). Thallidomit trifft immer nur den Körper, aber nie das Gehirn. Röteln verursachen nach dem vierten Schwangerschaftsmonat keine Schädigungen, hingegen in den drei ersten Monaten. Der Mongoloismus wird praktisch nicht vererbt. Auf 600 Geburten kommt ein Fall. Bei Müttern zwischen 30–34 Jahren kommt auf 1000 Kinder ein mongoloides Kind, aber bei solchen mit 40 und mehr Jahren schon auf 50 ein solches. Meistens sind die mongoloiden Kinder imbezill. Der durchschnittliche Intelligenzquotient beträgt 75. Früher hatten diese

Kinder eine schlechte Lebenserwartung. Heute leben sie viel länger. Die Phenylketonurie ist eine Erbkrankheit. Bei dieser ist ein einzelnes Enzym im Spiele, das defekt ist. Daher kann die Aminosäure nicht richtig verarbeitet werden, was zu einer Hirnvergiftung führt. Erst vier Wochen nach der Geburt kann man diese neuentdeckte Krankheit feststellen. Auf 10 000 Geburten kommt eine mit der Phenylketonurie. Diese vererbt sich rezessiv. Wenn Vater und Mutter das defekte Gen tragen, wird ein Viertel der Kinder diese Krankheit bekommen. Es ist die vorläufig einzige Krankheit zur Geistesschwäche, welche verhindert werden kann. Man besitzt heute Präparate, welche den Prozeß zum Schwachsinn verhindern. Man kann sogar heute die Träger mit solchen Genen feststellen. Um Erfolg zu haben, muß die Behandlung in den ersten Monaten nach der Geburt einsetzen. Die Kosten für Routineuntersuchungen zur Auffindung solcher Kinder, wie sie im Kanton Zürich vorgenommen werden, belaufen sich auf 30 000 Franken pro Fall, wozu noch 45 000 Franken für Medikamente und die Diät kommen. Wenn man bedenkt, daß für ein solches Kind, wenn es lebenslänglich versorgt werden muß, 300 000 Franken aufzubringen sind und das Einkommen auf 500 000 Franken berechnet werden kann, wenn es nicht geistesschwach wird, so rechtfertigen sich die Untersuchungen auf die Phenylketonurie jedenfalls.

Abschließend kam Dr. Isler auf weitere Formen der Geistesschwäche zu sprechen, welche ihre Ursachen in der Neurodystrophie oder in eigentlichen Gehirnsklerosen haben. Die eigentliche Epilepsie ist meistens vererbt. Zum Ausbruch führen jeweiligen besondere Umstände. Die Epilepsie ist bloß ein Symptom und keine eigentliche Krankheit.

«Den Aerzten bleibt noch viel zu tun und den Heilpädagogen noch viel mehr». Mit diesen Worten schloß Oberarzt Dr. Isler seine hochinteressanten Ausführungen. W. H.

Jakob Wirth-Wälti †

Am 11. Mai 1967 verstarb in Köniz in seinem 69. Lebensjahr Jakob Wirth-Wälti, alt Vorsteher des Mädchenheims.

Im Kanton Zürich als Sohn eines früh verstorbenen Lehrers aufgewachsen, durfte er sich trotzdem zum Lehrer ausbilden. Es folgten mehrere Wanderjahre, die ihn unter anderem auch in die großen Erziehungsheime in Deutschland führten, wo er bei Professor Düring tiefe Eindrücke empfing. Nach seiner Verheiratung mit Rosa Wälti, die als

Hauswirtschaftslehrerin im Blindenheim Köniz und Faulensee gewirkt hatte, wurde Jakob Wirth im Jahre 1925 an das neu errichtete Mädchenheim im Schloß Köniz gewählt.

Mehr als 35 Jahre wirkte das Ehepaar Wirth-Wälti im Schloß Köniz. Der Anfang war schwer. Für das Heim bestand kein Vorbild, das Schloß nicht besonders geeignet und in schlechtem Zustand. Es fehlten die finanziellen Mittel, die in mühsamen Sammlungen, Verkaufsveranstaltungen

Sommersportferien in Zuoz im Engadin

In unserem neuzeitlich eingerichteten Ferienlager offerieren wir Ihnen Unterkunft und Verpflegung. Besonders geeignet für Schulen, Kolonien, Verbindungen usw. Die Küche wird unsererseits betrieben, der Service wickelt sich auf Selbstbedienungsbasis ab. Zimmer zu 3 und 4 Betten.

Zentrale Lage, Sportplätze, Schwimmbad, Reitanstalt. Wanderwege. Ausflüge nach Diavolezza, Muottas Muragl, Nationalpark, Piz Kesch usw.

Interessenten melden sich bei:
Linard Casty & Co. AG, Bauunternehmung,
7524 Zuoz

Für Sommer- und Winterlager

Ist unser Haus besonders geeignet. 30-40 Betten, zum Teil Massenlager. Sonnige Lage. Herrliche Tourenmöglichkeiten.
Anfragen bei Frau U. Bläsch, 7275 Davos-Frauenkirch
Telefon 083 3 55 79

Berghotel Fünfländerblick Grub SG

Einzigartiger Aussichtspunkt für Schulreisen. Wir empfehlen eine gutbürgerliche Küche bei mässigen Preisen. Auch zum Picknickaufenthalt in unserer schattigen Anlage. Platz für Ferienkolonien von 30 bis 50 Schülern.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Fam. Zindel, Tel. 071 91 20 22

Mühlehorn am Walensee

bei Wanderungen dem See entlang oder über die Walensee-Höhenstrasse sowie bei Seerundfahrten empfiehlt preiswerte Verpflegung

Gasthof zur Mühle Geschwister Grob Telefon 058 3 13 78



Bei Schulreisen 1977 die Taminaschlucht im Bad Pfäfers, das überwältigende Naturerlebnis

geschichtlich interessant, kundige Führung, angemessene Preise im Restaurant des Kurhauses Bad Pfäfers. Hin- und Rückfahrt mit dem «Schluchtebussli» ab Kronenplatz Bad Ragaz.

Anfragen an die Zentralkommission Thermalbäder und Grand-Hotels Bad Ragaz, Tel. 085 9 19 06 oder Kurhaus Bad Pfäfers, Tel. 085 9 12 60.

Arosa



Das ideale Jugendferienheim in Arosa eignet sich im Sommer wie im Winter für Schulferien, Schulreisen, Gruppenausflüge wie auch für Familien. Günstige Preise. Die sehr gut eingerichtete Jugendherberge bietet Unterkunft für 120 Personen im Massenlager (6-20er Zimmer), 4 Leiterzimmer mit Betten und fließendem Wasser, Douchegelegenheit.

Öffnungszeiten Dezember bis April und Juni bis September (evtl. Oktober).

Eine frühzeitige Voranmeldung ist unbedingt erforderlich.

Jugendherberge Arosa, 7050 Arosa
Telefon 081 31 13 97

Alkoholfreies Hotel-Restaurant

Oberberg, Neuhausen am Rheinflall

empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen

Separates Touristenhaus
mit neuen Schaumgummimatratzen
für 30 Personen

Schaffhausen

Die alkoholfreien **Gaststätten** für vorteilhafte Verpflegung von Schulen:

RANDBURG, Bahnhofstrasse 58/60, Tel. 053 5 34 51
GLOCKE, Herrenacker, Tel. 053 5 48 18, Nähe Museum

Neues Café-Restaurant Park am Rheinflall

Immer gut und preiswert essen!
Inhaber: **E. Schaad, Neuhausen** - Tel. 053 2 18 21

Wanderungen **FERIEN** Schulreisen

Stanserhorn



Bahn und
Hotel Kulm

Höhenwanderung nach Wiesenberg-Wirzweli
Verlangen Sie die Gratis-Wanderbroschüre

Bürgenstock 900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiffl und Bergbahn Neues Restaurant Schifflände in Kehrsiten-Bürgenstock Parkhotel, Bahnhofrestaurant Bürgenstock

Grosse Säle und Garten. 165 m hoher Lift zum Berghaus Restaurant Hammetschwand (die neuen Taxen betragen nun für Schüler einfach -60, retour -80). Prachtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege.

Plakate und Prospekte gratis durch Zentralbüro Bürgenstock. Telefon 041 84 53 31 Bürgenstock.

★ WALLIS ★

Das einzigartige Ausflugsziel!

Wollen Sie Ihren Schülern ein einmaliges Erlebnis bieten? Dann führen Sie die Schulreise 1967 im Sagenland WALLIS durch!

Auskunft und Prospekte:
Walliser Verkehrszentrale, Sitten. Telefon 027 2 21 02

Luftseilbahn Leukerbad-Gemmpass
1410-2322 m über Meer

Mit der neuerstellten Luftseilbahn gelangen Sie in 8 Minuten auf die Passhöhe. Ueberwältigende Aussicht auf die Walliser Riesen. Spezialbillette für Schulen und Gesellschaften.

Prospekte mit Preisangaben zur Verfügung. - Tel. 027 6 42 01

Sporthotel Wildstrubel
Gemmpasshöhe 2322 m - Tel. 027 6 42 01

Der Gemmpass wird ab Mitte Juni gangbar sein. - Das Hotel ist speziell eingerichtet für Schulen. Geräumige Massenquartiere und neu erstellte sanitäre Anlagen. - Prospekte und Preislisten zur Verfügung. Familie Léon de Villa, Bes.

Verkehrshaus



Europas grösstes und modernstes Verkehrsmuseum.

Entwicklung und Technik aller Verkehrsmittel zu Wasser, zu Lande und in der Luft.

Lohnendes Ziel Ihrer Schulreise. Zahlreiche Demonstrationsmodelle.



Luzern Auskünfte Telefon 041 3 94 94



Gletschergarten Luzern

Einzigartiges Naturdenkmal
Zeuge der Verwandlung einer Palmküste zur Gletscherwelt im Laufe der Zeiten
Eintritt für Schulen ermässigt
Führung nach vorheriger Vereinbarung gratis

Bahnhofbuffet Goldau

Rasch - Gut - Preiswert
Frau B. Simon - Telefon 041 81 65 66



Im wildromantischen Bergsturzgebiet: der Anziehungspunkt für Schul- u. Vereinsausflüge. 3 Min. vom Bahnhof.

Natur- und Tierpark Goldau



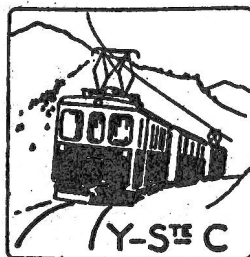
Drahtseilbahn Lugano Monte San Salvatore

Vom Gipfel aus wunderschöne Spaziergänge nach Carona, Morcote, Melide, Figino und Paradiso
Spezialpreise für Schulen

Besucht die wildromantische

Taubenlochschlucht in Biel

Trolleybus Nr. 1 ab Bahnhof oder Frivillier SBB



Wir organisieren gerne und gratis eine perfekte Schulreise

Eine Postkarte genügt
oder Tel. 024 2 62 15

Chemin de fer Yverdon - Ste-Croix,
Yverdon

und vor allem durch ständige und zähe Verhandlungen beschafft werden mußten. Es folgte der zweite



Weltkrieg, der Hausvater stand oft an der Grenze als Fourier, und die Last der Heimleitung lag auf der Gattin. Die Jahre nach dem Weltkrieg mit ihrer Konjunktur brachten Schwierigkeiten, indem oft das Personal fehlte. Als dann die Invalidenversicherung die finanzielle Lage des Heims

mit einem Schlag verbesserte, erlebten die Hauseltern kaum viel mehr als die Anfangsschwierigkeiten, indem wohl Beiträge zugesichert wurden aber noch längere Zeit kein Geld ausbezahlt, und die

Heime mit Vorschüssen und Anleihen die Leere überbrücken mußten.

Das Patronat für die entlassenen Töchter war für den Verstorbenen eine Herzensangelegenheit. Immer war er mit Rat und Tat bereit, wenn es galt, einer Tochter den Weg zu erleichtern oder ermöglichen. So arbeitete er noch nach seinem Rücktritt im Patronat mit, bis seine fortschreitende Krankheit es ihm nicht mehr erlaubte. Das Wohl der Geisteschwachen bedeutete für ihn Pflicht, und er hat keine Mühe und Arbeit gescheut, für die Sache dieser Schwachen durch Vorträge zu werben, und seine Mitarbeit in der Hilfsgesellschaft für Geistesschwache galt deren bessern Ausbildung und auch derjenigen von Personal und Lehrerschaft der Heime und Hilfsklassen. Zahlreich war die Schar seiner Ehemaligen, die ihm das letzte Geleite gaben, und die Kameraden aus dem Aktivdienst überbrachten ihm den letzten Fahnenruß. *Friedr. Wenger*

Ein vorbildlicher Ausbau des Erziehungsheims Mauren TG

Die Raumnot im wohlbekanntem Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder in Mauren bei Weinfelden ist dank des guten Willens aller Beteiligten durch einen vorbildlichen, zweckmäßigen Neubau in Atrium-Form behoben worden.

Es ist der Besitzerin des Heimes, der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft, der zielbewußten Heimkommission unter der umsichtigen Leitung durch Redaktor Dr. Fred. Sallenbach, Romanshorn, der Heimleiterfamilie Heinrich Bär, der Architektengemeinschaft Scherrer und Hartung, Kreuzlingen und den tüchtigen Handwerkern gelungen, in organischer Verbindung mit dem Altbau, welcher fortan nur noch die Wohnung der Heimeltern und die Personal- und Wirtschaftsräume enthalten wird, einen zweckmäßigen Neubau mit den Schul-, Wohn- und Schlafräumen der Heimkinder zu schaffen.

Das Untergeschoß enthält drei wohlausgerüstete Handfertigkeitsräume für Kartonnage, Holz- und Metallarbeiten, eine nette Webstube, einen Archivraum, eine Reparaturwerkstätte, einen Raum für die Einrichtungen der Wärme-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, zwei Zivilschutzräume und einen Abstellraum für Fahrräder.

Das Erdgeschoß dient ganz dem vielseitigen Schulbetrieb mit seinen vier nach Süden orientierten Klassenzimmern für je 16 Schüler, dem Arbeitsschulzimmer, dem Sprachheilraum, dem wohnlichen Lehrerzimmer und der geräumigen Mehrzweckturnhalle mit der gut eingerichteten Schulbühne.

In den beiden Obergeschossen finden wir die ganz auf dem sog. «Familienprinzip» beruhenden Wohn- und Schlafzimmer der Heimkinder und ihrer Gruppenleiterinnen mit den Nebenräumen. Zum Glück ist man von den großen Schlafsälen ganz abgekommen und läßt die Kinder in Zweier- oder Dreierzimmer, welche sie individuell gestalten dürfen, schlafen.

Die Dachterrasse mit dem herrlichen weiten Rundblick auf die liebliche Landschaft bis in die Voralpen ist dem Personal als Ort der Entspannung und der Ruhe sicher willkommen.

Beim Rundgang durch das neue Haus wird dem Besucher so recht bewußt, daß die für den Bau Verantwortlichen an alles gedacht haben, eine optimale Zweckmäßigkeit und Wohnlichkeit zu erreichen, ohne aber die schätzenswerte Individualität der Heimkinder zu stark zu beschränken. Der äußerst gediegene Wandschmuck wirkt sicher anregend und die Farbgebung, die in Zusammenarbeit mit den Leitern der psychiatrischen Klinik Münsterlingen gewählt worden ist, wird das übrige zur Wohnlichkeit beitragen.

Die Thurgauer freuen sich natürlich, daß es auch bei diesem Bau gelungen ist, den Kostenvoranschlag in der Höhe von rund Fr. 1 700 000.– einzuhalten.

Die Mittel sind durch Beiträge der Invalidenversicherung, des Kantons, der Stiftung Pro Infirmis, der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft und nicht zuletzt durch die große Gönnerschaft des beliebten und geschätzten Heimes und einen Kredit der Thur-

gauischen Kantonalbank aufgebracht worden, wofür auch hier herzlich gedankt sei.

An einem schönen sonnigen Maientag wurde das große Werk eingeweiht. Viele Vertreter von Behörden, sozialen Vereinigungen, führende Mitarbeiter der Eidg. und Kantonalen Invalidenversicherung, von Kirche und Schule, von Pro Infirmis und Pro Juventute, von der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache und viele Freunde des Heims sind gekommen, um ihre Freude und Sympathie am gelungenen Ausbau des Heimes in Mauren zu bezeugen.

Heimpräsident Dr. Fred Sallenbach, Romanshorn begrüßte sie auf seine gewohnt sympathische Art mit bewegten Worten und herzlichem Dank nach allen Seiten. Er freut sich herzlich über den guten Ruf, welchen das Heim seit seiner Gründung im Jahre 1895 unter seinen Leitern E. Oberhänsli und Hch. Bär weit über die Kantonsgrenzen hinaus besitzt und stetig erweitert.

Im Namen der bauleitenden Architekten und Projektverfasser skizzierte Architekt Hartung, Kreuzlingen, den Werdegang des neuen Hauses, das als Pioniertat des Schulheimbaues betrachtet werden darf.

Heimleiter Bär benutzte die Gelegenheit auch im Namen der Heimleitung und ihres Mitarbeiterstabes nach allen Seiten zu danken und einige wichtige Erklärungen über die große Bedeutung des Rhythmikunterrichtes und der Bewegungsschulung, welche in Mauren groß geschrieben werden, zu geben.

Den Gruß der Kantonsregierung überbrachten in freundlicher Art die Regierungsräte Ballmoos und Schümperli, welche der Freude Ausdruck gaben, daß wertvolle private Initiative im Thurgau einen Teil der Schulung und Erziehung Geistesschwacher in vorbildlicher Weise übernommen hat. Sie betonten die große Treue zu einer guten Sache, die leider heute nicht mehr selbstverständlich ist.

Eine glänzende Idee ist es gewesen, die vielen freudestrahlenden Heimkinder mit ihren wohl vorbereiteten Liedern, den musikalischen Darbietungen, den netten Reigen, einem originellen Singspiel und ihrer ganzen Unbeschwertheit am Feste aktiv teilnehmen zu lassen und damit die Feier wohlthuend aufzulockern. Auch mit ihren hübschen, selbstverfertigten farbenfrohen Püppchen als Festabzeichen haben sie allen Gästen viel Freude bereitet.

Die wohlgelungene und ungezwungene Feier wurde mit einem ausgezeichneten Imbiß im Hotel Helvetia in Sulgen abgeschlossen, wo Pfarrer A. Schär, Neukirch an der Thur, als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Thur-

gaus die Festgemeinde mit seiner tränen Ansprache begrüßte und allen, die zum guten Gelingen des großen Werkes beigetragen haben, warm dankte.

Auch der Präsident der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Edw. Kaiser, ließ es sich nicht nehmen, der thurgauischen Bevölkerung, der thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Heimleitung und ihrem Mitarbeiterstab von Herzen zum wohl gelungenen Neubau zu gratulieren und der Freude Ausdruck zu verleihen, daß Heimleiter Bär als Präsident der Sektion Thurgau der Hilfsgesellschaft für Geistesschwache fortwährend Pionierarbeit leistet. Er meint, daß fortan ausländische Gäste, welche in unser Land kommen, um unser Schulwesen zu studieren, auch nach Mauren geführt werden sollten, was ja bereits der Fall gewesen ist, indem Lehrer aus Hanau bei Frankfurt, welche im Mai im Hinterthurgau zusammen mit thurgauischen Lehrern eine Studienwoche durchgeführt haben, begeisterte Gäste des Erziehungsheims gewesen sind.

Die Bedeutung unseres Erziehungsheims läßt sich sicher auch aus der Tatsache erkennen, daß das Bundesamt für Sozialversicherung einen Chefbeamten für die Invalidenversicherung, Herrn Dreyer, an die Einweihungsfeier abgeordnet hat, welcher betonte, wie sehr man sich in Bern am Ausbau des Heimes freue und dankbar sei, weil die IV von Anfang an darauf verzichtet habe, eigene Heime zu bauen und zu betreiben. Er schloß seine sehr freundliche Ansprache mit herzlichem Dank und dem Wunsch, der Ausbau des Altbaues möge bald folgen, damit auch die Heimeltern und das Personal zu besseren Wohnverhältnissen gelangen. Mit dem Wunsche für weiteres gutes Gedeihen des Erziehungsheims Mauren schloß er seine Ansprache, welche auch den offiziellen Teil der Einweihungsfeier, die wohl allen Besuchern in guter Erinnerung bleiben dürfte, abgeschlossen hatte. E.O.T.

L I T E R A T U R

Hilfsmittel zum Evangelisch-reformierten Religionsunterricht

«Jesus ruft dich», Fibel für die Unterweisung an der Unterstufe der Sonderschule, kart. DM 8.— (Lehrerheft gratis), Hirschgraben-Verlag, 6 Frankfurt a. M.

Auftraggeber dieses hübschen Bandes ist die Evangelische Kirche Hessen und Nassau; zusammengestellt haben ihn erfahrene Heilpädagogen und Direktoren der Sonderschulen. Hier liegt eine Arbeit vor, die ohne Zweifel eine wertvolle Hilfe für den Unterricht in biblischer Geschichte ist. Die mehrfarbigen Linolschnitte und der Text sind dem Verständnis des lernbehinderten Kindes angepaßt. Wo eigene entsprechende Lehrmittel fehlen, wäre es wohl der Mühe wert, die Kirche für die Anschaffung dieses Klassenlesestoffes zu gewinnen. HZ

81. Bericht der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich 1966

Erstattet von der Direktion Pfr. W. Grimmer und Dr. med. H. Landolt

In den Bauarbeiten sind gute Fortschritte erzielt worden. So ist heute ein Drittel des geplanten Bauvolumens erfüllt. Eine solche Tatsache versteht sich nicht von selbst, sondern muß als ein Geschenk betrachtet werden. Wie die Explosion vom 7. Dezember 1966, bei der ein Teil der im Erdgeschoß des neuen Schwesternhauses eingesetzten Fenster und Türen mit Wucht wieder hinausgesprengt wurden, zeigt, wäre auch ein recht ungünstiger Verlauf möglich gewesen.

Bei aller Wichtigkeit der baulichen Fragen stehen sie doch nicht im Mittelpunkt des Anstaltsgeschehens, sondern die Kranken, denen es zu helfen gilt. Durch medizinische Maßnahmen, durch Psychotherapie, durch Seelsorge, durch Regelung des Alltagslebens innerhalb der Gemeinschaft, durch Hinführung zu persönlicher, aktiver Lebensgestaltung und durch Einordnung der geschädigten Menschen in die Erwerbsgesellschaft wird versucht, ihnen jene Lebenshilfe zu schenken, die es ihnen erlaubt, «ihren Weg mit Freude und Zuversicht weiterzugehen.» Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß es in vielen Fällen gelingt, Erfolge zu erzielen, doch stehen diesen jene Kranken gegenüber, «die auf ständige Hilfe und Betreuung ihrer Mitmenschen angewiesen sind.» Helfer wie Hilfsbedürftige kommen hier an die Grenze menschlichen Könnens und Wollens. Diese braucht nun jedoch nicht in die Verzweiflung zu führen, sondern kann zum großen Gewinn werden, denn, schreibt Herr Pfarrer Grimmer «da, wo keine Heilung ist, wissen wir uns in besonderer Nähe des Heils.»

Unter den Mitteln, die Kranken, die Epileptischen, die Depressiven oder sonstwie seelisch Leidenden, die in der Anstalt Aufnahme finden, zum Erleben glückhaften Menschseins zu führen, stehen die Arbeit, das Spiel, das schöpferische Gestalten und die Rhythmik an erster Stelle. Es bedeutet für die Helfer die größte Freude, wenn es gelingt, in einem Menschen ein geistiges Licht anzuzünden. An dieser Stelle wird an den Film «Ursula» erinnert, in welchem die gleiche Weckarbeit anschaulich und eindrucksvoll dargestellt ist. Leider, und dies wird sehr bedauert, vermittelt er ein unrichtiges Bild von den heutigen Anstalten.

Die Weckarbeit beginnt schon bei den Kleinen in der Schule. Darüber berichtet Herr Siegenthaler. Die Schule, als Ganzes verstanden, ist in verschiedene Stufen eingeteilt, von denen jede ihre besondere Aufgabe zu erfüllen hat. Auf der untern Stufe

spielen die Gemüts- und Gemeinschaftsbildung und die Begriffsbildung eine Hauptrolle. Im Werk- und Handarbeitsunterricht lernen die Kinder auch ihre Hände gebrauchen, denn der ganze Mensch, Kopf, Herz und Hand, bedarf der Entwicklung. Auf den oberen Stufen weitet sich der Stoffkreis aus, und es werden Themen aus dem öffentlichen Leben an die Kinder herangetragen. «Es ist dringend notwendig, daß diese debilen Kinder sich «draußen» in der Öffentlichkeit bewegen lernen, ohne aufzufallen . . . Nur so erhalten sie Sicherheit und zugleich Vertrauen in ihre eigene Zukunft.»

Wie Herr Merz ausführt, schenkt man in der Schenkung Dapples nicht nur der Berufsausbildung und Freizeitgestaltung, sondern auch der Charakterbildung und Vorbereitung auf das spätere Leben größte Aufmerksamkeit. Eines der wichtigsten Mittel ist das gute Vorbild der Erzieher und der natürliche Kontakt mit deren guten Familien.

Herr Dr. Landolt befaßt sich in seinem medizinischen Bericht mit der «Ausarbeitung der wirksamsten und zuverlässigsten Methode, um wenn irgend möglich das Leiden auszuheilen» und mit der «Entdeckung und Prüfung von neuen Medikamenten auf ihre Tauglichkeit für die Behandlung des Leidens.» Ernster Forscherwille und verantwortungsvolles ärztliches Handeln haben zu schönen Heilerfolgen geführt, doch gibt es immer noch Fälle, bei denen die erprobtesten Mittel versagen. Die Forschungsarbeit muß weitergehen.

Mit einem Gefühl tiefster Dankbarkeit kann Herr Pfarrer Grimmer, auf das Jahr zurückblickend, feststellen, daß es eine gute Zeit war. Das Werk ist von größeren Schicksalsschlägen bewahrt worden, es konnten immer genügend und dabei ausgezeichnete Mitarbeiter gewonnen werden, die Freundschaft dem Werk gegenüber und das Vertrauen in den geleisteten Dienst sind erhalten geblieben, und über Erwartungen groß waren die Gaben der Freunde und Gönner.»

Auch wenn die erweiterte Anstalt mit größeren Ausgaben als bisher rechnen müssen, ist das Vertrauen in die Zukunft gerechtfertigt. Dr. E. Brn.

BERICHTIGUNG

In der Nr. 3 1967 ist im Jahresbericht über das Kinderheim Giuvaulta aus der dortigen *Physiotherapie*-Station eine Psychotherapie-Station geworden. Wir bitten um Entschuldigung. Red.

BLICK ÜBER DIE GRENZE

Aufgabe und Gestalt der Sonderschule

Kurzfassung des Festvortrages von Prof. Dr. K. J. Klauer,
Köln, am 17. Mai 1967 in Kaiserslautern

Das Bildungswesen der BRD befindet sich im Umbruch: Auflösung der Volksschule, Einführung der Grund- und Hauptschulen, 9. Schuljahr, neue Schultypen des weiterführenden und berufsbildenden Schulwesens, Hochschulreform usw. Die Sonderschulen sind davon mitbetroffen.

Sonderschulen werden zur Bildung und Erziehung behinderter Kinder gegründet. Ursprünglich wurde für jede Behinderungsart eine eigene Sonderschulart geschaffen. Dabei wurde nicht hinreichend beachtet, daß 1. die Vielfalt der Behinderungen außerordentlich groß ist, 2. Mehrfachbehinderungen häufig vorkommen und 3. der Anteil der einzelnen Schädigungsformen zeitlichem Wandel unterworfen ist (vgl. Dismelie-Welle!). Es wird empfohlen, das Sonderschulwesen nicht in weitere Schultypen aufzugliedern, sondern innerhalb der Schulen und innerhalb der Klassen zu differenzieren. Deshalb brauchen wir größere Sonderschulen.

Anlaß für die gegenwärtigen Schulreformen sind soziologische Veränderungen, die sich auch auf die Situation der Behinderten auswirken. Die Sonderschulen müssen sich ebenfalls um eine Leistungssteigerung, eine bessere Pflege der Begabungen und Interessen sowie um eine Orientierung an der zu erwartenden beruflichen und sozialen Situation der Behinderten orientieren. Der Unterricht kann durch Senkung der Klassenmeßzahl und durch Anhebung der Lehrerrichtzahl noch intensiviert werden. Außerdem wird für die Sonderhauptschule Ganztagsunterricht, die Einführung von Kern- und Kursunterricht mit einem reichhaltigen Programm an Aufbau- und Förderkursen empfohlen. Dies erfordert ebenfalls hinreichend große Sonderhauptschulen.

Auch im berufsbildenden Schulwesen sind Verbesserungen möglich. Die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen muß den Erfordernissen entsprechend ausgebaut werden. Die Lehrpläne der Sonderschulen sind stärker an den Erfordernissen von Gegenwart und Zukunft auszurichten. Dazu sollten Forschungsaufträge vergeben werden.

Schließlich wirkt sich auch der Fortschritt der Wissenschaften auf das Sonderschulwesen aus. Medizinische und naturwissenschaftlich-technische Fortschritte verändern die Zusammensetzung der Schülerschaft der Sonderschulen. Daher darf das Sonderschulwesen nicht übermäßig differenziert werden. Die Entwicklung heilpädagogischer Be-

handlungsmethoden (z. B. bei Sprach- und Verhaltensstörungen sowie bei Intelligenzschwäche) sollte durch Forschungsaufträge gefördert werden. Die Sonderschulen können die organisatorischen Voraussetzungen für therapeutische Kurse schaffen. Im übrigen muß alles geschehen, was zu einer zeitgemäßen Erziehung und Bildung der unheilbar geschädigten Sonderschüler beitragen kann.

AUS DEM PROTOKOLL EINER AUSSPRACHE

über den Auf- und Ausbau der Sonderschulung Geistesschwacher und die Ausbildung des Lehr- und Betreuungspersonals,
vom 9. Juni 1967 in Zürich.

Nach längerer Eintretensdebatte, in der die Vertreter der Hilfsgesellschaft und der Sonderschulen ausgiebig zum Wort kamen, wurde die Bildung zweier Arbeitsgruppen beschlossen. Unter dem Vorsitz von Edwin Kaiser wird aus jedem Kanton ein Vertreter zu einer Konferenz eingeladen, an der festgestellt werden soll, was für Sonderschulen außer dem im Verzeichnis der SAEB aufgeführten Institutionen bereits bestehen, oder im Entstehen begriffen sind. Ferner sollen Lücken festgestellt und Wege gesucht werden, wie diese Lücken geschlossen werden können.

Eine weitere Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Dr. Bonederer vom Heilpädagogischen Seminar in Zürich wird das Ausbildungsprogramm für die Lehrkräfte an den IV-Sonderschulen für Geistesschwache sowohl für die noch Schulbildungsfähigen wie für die praktisch Bildungsfähigen beraten, ebenso für das Betreuungspersonal.

Fr. Wenger

AUS DEM PROTOKOLL DER BÜROSITZUNG

vom 17. Juni 1967 in Zürich.

Aus der langen Reihe von Mitteilungen seien hier bloß die folgenden erwähnt:

Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern ladet zu einer Tagung in Bern ein, die eine Koordination im Fachgebiet der Geistesschwäche bezweckt, so sind eingeladen: die Fürsorge- und Erziehungsdirektionen, die SAEB, die SHG, Pro Infirmis und die Elternvereine. Die aufgestellten Programmpunkte dürften unsere Leser interessieren:

1. Verhütung der geistigen Behinderung
2. Medizinische und pädagogische Früherfassung
3. Förderung der geistig Behinderten im Vorschulalter
4. Koordination des Sonderschulwesens
5. Förderung der praktisch Bildungsfähigen
6. Erstmögliche berufliche Ausbildung und Vorbereitung darauf
7. Schaffung von Ausbildungsstätten, geschützten Werkstätten und Arbeitsplätzen in Zusammenarbeit mit der Industrie
8. Orientierung der Öffentlichkeit
9. Beratung der Eltern und weiteren verantwortlichen Personen
10. Ausbildung von Fachpersonal.

Die nächste Jahresversammlung wurde festgesetzt auf 22./23. Juni 1968 in St.Gallen mit dem Thema Mongolismus.

Die letzten Vorbereitungen auf die Delegiertenversammlung in Solothurn wurden getroffen. Anschließend wurden Fragen der Fachschrift behandelt und vor allem die finanziellen Möglichkeiten für eine eigene Ausgestaltung besprochen.

Das Buch von Edwin Kaiser «Der Hilfsschüler und die Hilfsschule» ist bereits gedruckt, und es fehlen nur noch einige Abschlußarbeiten. Die Arbeitsmappchen «Wir messen», «Haus und Hof» und «Straße und Verkehr» sind vergriffen, und die zweite Auflage ist bereits wieder im Lehrmittelverlag in Lenzburg erhältlich.

Der Aktuar: *Friedr. Wenger*